

# Der Anbindestall – ein Auslaufmodell?

Gemäss Bioverordnung der Schweiz und auch der Europäischen Union gilt ab 2011 für Biobetriebe grundsätzlich das Laufstallobligatorium. Auf «kleinen» Biobetrieben bleibt die Anbindehaltung wahrscheinlich über das Jahr 2011 hinaus möglich. Noch ist unklar, wo die Grenze zwischen kleinen und mittleren Betrieben zu liegen kommt – doch einfach auf die EU zu warten, ist wohl nicht ratsam.

«**K**ommt das Laufstallobligatorium wirklich?», «Gilt es ab Anfang 2011?» und: «Ab wie vielen Kühen ist ein Laufstall obligatorisch?» Diese Fragen schaffen viel Unsicherheit unter Biobäuerinnen und Biobauern. Für den 1. November hatte die FiBL-Beratung deshalb eine Sitzung einberufen, an der Vertretungen des BLW, von Bio Suisse sowie der landwirtschaftlichen Kreditkassen teilnahmen.

## Die geltenden Regelungen

Die heute geltenden Regelungen sagen zur Anbindehaltung Folgendes:

- Bioverordnung des Bundes, Artikel 15a  
«Es ist nicht zulässig, Tiere angebun-

den zu halten. In Absprache mit der Zertifizierungsstelle können jedoch angebunden gehalten werden:

- a) einzelne Tiere für begrenzte Zeit aus Sicherheits- beziehungsweise Tierschutzgründen
- b) auf Kleinbetrieben Tiere der Rindergattung

Das Departement kann die Grösse der Kleinbetriebe festlegen.»

- Bioverordnung des Bundes, Artikel 39d  
«In Absprache mit der Zertifizierungsstelle dürfen Tiere der Rindergattung, Ziegen und Arbeitspferde bis zum 31. Dezember 2010 in bereits vor dem 1. Januar 2001 bestehenden Gebäuden angebunden gehalten werden [...], sofern die RAUS-Bestimmungen eingehalten werden und die Tiere «auf reichlich mit Einstreu versehenen Flächen gehalten und individuell betreut werden».

- Bio Suisse Richtlinien, Ausführungsbestimmungen der Markenkommission Anbau







- a) «Grundlage: BioV Art. 15a und 39d, Richtlinie Art. 3.1.3

Grundsätzlich ist die Anbindehaltung im Biolandbau verboten. Aus Sicherheits- beziehungsweise Tierschutzgründen dürfen einzelne Tiere für begrenzte Zeit angebunden werden. [...] Auf grösseren Betrieben ist die Anbindehaltung für Tiere der Rindergattung [sowie von Ziegen und Arbeitspferden] nur noch bis Ende 2010 zulässig, wobei die RAUS-Bestimmungen eingehalten werden müssen und genügend eingestreut werden muss.»

- b) «Handhabung in der Praxis  
Die Definition des Kleinbetriebes kann vom Departement des Bundes

Wichtig für den Laufstall mit behornten Tieren sind auch geeignete Stalleinrichtungen. Ein verschliessbares Palisadenfressgitter mit breitem Öffnungswinkel und ohne obere Begrenzung durch ein Querrohr können die Kühe verlassen, ohne dass sie beim Heben des Kopfes mit den Hörnern hängen bleiben.



festgelegt werden, wobei der Bund die Bestimmungen der EU abwartet. Solange diese Definition noch offen ist, muss allen Betrieben, welche in den nächsten paar Jahren vor dem Problem eines Stallneubaus stehen, geraten werden, in allen ökonomisch und strukturell sinnvollen Fällen Laufställe zu bauen. Die Bioverordnung setzt ein eindeutiges Signal in Richtung Laufstallhaltung [...]. Für die Zertifizierungsstelle gelten bis zur näheren Definition des Begriffs «Kleinbetriebe» alle Betriebe als klein.»

### Entscheid der EU hängt ... aber warten allein hilft kaum

Im Jahr 2001 hat das Schweizer Stimmvolk den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU zugestimmt. Teil der bilateralen Abkommen ist das so genannte Agrarabkommen, welches auch die gegenseitige Anerkennung der Biovorschriften zwischen der Schweiz und der EU regelt. Die Bioverordnungen der Schweiz und der EG müssen gemäss Agrarabkommen aufeinander abgestimmt werden; die Regelungen müssen gleichwertig sein. Ob die Laufstallpflicht ab 2011 durchgesetzt wird, hängt somit auch davon ab, was die EU entscheidet.

- Die Laufstallpflicht für «grössere» Betriebe gilt wahrscheinlich ab 2011,

Ein breiter Gang sorgt dafür, dass die Tiere nicht aneinandergeraten: Hinter den fressenden Kühen bleibt Raum zum Durchgehen für die Kolleginnen.

## MKA: Anbindehaltung mit RAUS ist EU-Systemen ebenbürtig

Im neusten Entwurf der EU-Bioverordnung steht noch nichts zum Laufstallobligatorium ab 1.1.2011. In den Anhängen der EU-Bioverordnung soll das Laufstallobligatorium definiert werden, das heisst zum Beispiel die Grenze zwischen Klein- und Grossbetrieben. Diese Anhänge sind noch nicht publiziert worden.

Die MKA ist der Meinung, dass Anbindehaltung, kombiniert mit dem RAUS-Programm, welches ja zwingend Weide im Sommer beinhaltet, eine gute Haltungsform darstellt. Es ist Systemen in der EU mit Laufstall und permanenter

Laufhofhaltung, aber ohne Weide ebenbürtig.

Wer einen Stallneubau plant, muss sich sehr genau überlegen, welches System sie oder er wählen will. Es müssen alle Aspekte genau abgewogen werden. Denn Prognosen, in welchem Rahmen eine Anbindehaltung in Zukunft noch erlaubt sein wird, sind vor einem EU-Entscheid nicht möglich. Und der Einfluss der Schweiz auf diesen Entscheid ist sehr begrenzt.

Res Bärtschi, Präsident  
Markenkommission Anbau Bio Suisse

eine Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende 2015 ist denkbar.

- Im Moment sieht es so aus, dass die Definition des Kleinbetriebs je nach Land oder Region individuell festgelegt werden kann, dass also nicht für die gesamte EU dieselbe Grenze gelten wird, welche die Schweiz dann übernehmen müsste. Sicher wird sich die Schweiz bei einer regionalen Differenzierung der Kleinbetriebsgrenze an ähnlich strukturierten Gebieten orientieren (Österreich, Bayern).

Das heisst: Zum jetzigen Zeitpunkt weiss man noch nichts Definitives.

Die Verantwortung liegt klar bei den Bäuerinnen und Bauern als Unternehmer. Darin waren sich die Teilnehmer der Sitzung vom 1. November einig. Wer biologisch produzieren will, muss davon

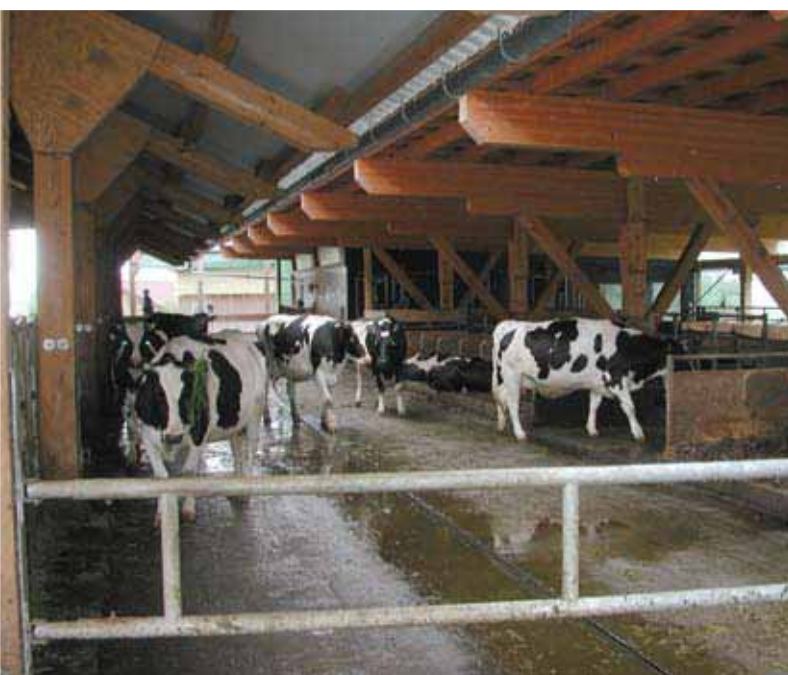
ausgehen, dass ab 2011 das Laufstallobligatorium gilt.

### Fragen drängen sich auf

Aus verschiedenen Studien (siehe Kasten Seite 9) ist bekannt, dass sich mit einem Laufstall das Tierwohl verbessern lässt und dass in einigen Fällen die Stallarbeitszeit verkürzt werden kann. Bioprodukte unterscheiden sich unter anderem darin von herkömmlichen Produkten, dass den Aspekten Tierwohl und artgerechte Tierhaltung grosses Gewicht beigemessen wird.

Klar ist, dass der Wechsel von der

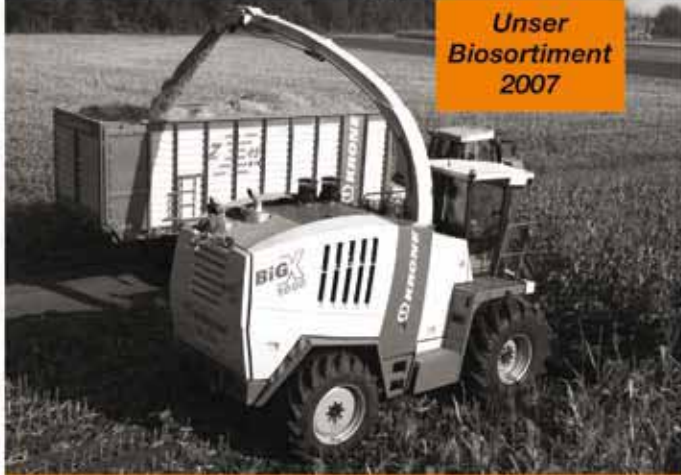
Jetzt wird's gefährlich: Eine in der Box stehende Kuh wird von hinten bedrängt. Das kann zu Verletzungen am Euter oder der Scheide führen. Abhilfe ...



# Volles Programm!



Unser  
Biosortiment  
2007



## TASSILO

Zweinutzungsorte sehr früh

Für Grenziagen und späte Saaten.

## FJORD

Zweinutzungsorte mittelfrüh

Robust mit guter Druscheignung.

## AMADEO

Zweinutzungsorte mittelfrüh

Der Überflieger in den offiziellen Versuchen.

## NATHAN

SM mittelfrüh

Unsere Neuheit, die überzeugt.

## KX 5133

Zweinutzungsorte mittelspät

Die erste Sorte aus unserem neuen Bio-Zuchtprogramm.

## GAVOTT

Zweinutzungsorte mittelspät

Die meistangebaute mittelspäte Sorte.

## ROMARIO

Zweinutzungsorte mittelspät

Das Leistungspaket.

SEMENA AG

Birsigstraße 4 · 4054 Basel

Tel.: 061/281 24 10 · Fax: 061/281 24 51

www.kws.com

# KWS

Wir machen den Anfang.



**LINUS SILVESTRI AG**  
Nutztiervermarktung  
9450 Lüchingen/SG  
Tel. 071 757 11 00 Fax 071 757 11 01  
E-Mail: kundendienst@lsag  
homepage: www.bioweidebeef.ch

### Vermarktung und Beratung:

Linus Silvestri, Lüchingen, SG Natel 079 222 18 33  
Jakob Spring, Kollbrunn, ZH Natel 079 406 80 27  
Hans Gantenbein, Mühledorf, SO Natel 079 423 14 62  
(für die Westschweiz)

## Ihre Chance – wir suchen neue Bio Weide-Beef® Produzenten

### Wir suchen :

neue Bio Weide-Beef® Produzenten

- Partner mit Remontenzukauf und Ausmast
  - Partner Mutterkuhhaltung mit Ausmast
- Bio Mutterkuhhalter für die Aubrac Produktion  
Bio Mutterkuhhalter für die Mastremontenproduktion

### Sie gewinnen:

Interessante nachhaltige Absatzmöglichkeiten im Bio Weide-Beef und im Bio Aubrac Programm.

### Wir vermitteln:

Aubrac Zuchttiere, F-1 Mutterkuhrinder, Bio Mastremonten, Bio Bankkälber und Bio Tränker, Bio Schweine, Bio Mutterschweine und Ferkel, Bio Schlachtkühe

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!



Gesucht nach Vereinbarung: Pacht oder Kulturland für

## alte Getreidesorten – Heilpflanzenanbau

Ihr schriftliches Angebot bitte an Chiffre  
BA 105-3011020, FiBL, Ackerstrasse, 5070 Frick

## 90 Argumente für den Biolandbau

Das ausführliche Argumentarium können Sie gratis abrufen unter [www.argumente.fibl.org](http://www.argumente.fibl.org) oder gedruckt beziehen. Flyer gratis, 16-seitiges Argumentarium Fr. 6.-.

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL,  
Ackerstrasse, Postfach, CH-5070 Frick, Tel. +41 62 865 72 72,  
[info.suisse@fibl.org](mailto:info.suisse@fibl.org), [www.fibl.org](http://www.fibl.org)



**FiBL** [www.argumente.fibl.org](http://www.argumente.fibl.org)

## Rüegg Gallipor AG Geflügelzucht

### 8560 Märstetten

Tel. 071 / 659 05 05 Fax. 071 / 659 05 20

Wir liefern laufend gesunde, leistungsfähige, Zertifizierte Bio - Küken und Bio - Junghennen

Als grösster Vermarkter von Bio-Junghennen, können wir Ihnen jederzeit Bio - Küken und Junghennen anbieten.

- weisse, braune, schwarze und silver
- ab 10 Tiere Lieferung franko Hof
- abholung ab Geisbühl, Märstetten jederzeit möglich ( Tel. Anmelden )
- Ringe, Flexinetze, Legenester, Futterautomaten, Tränken, Eierschachteln usw.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne auch in Gesundheits- und Haltungfragen.



Anbindehaltung zur Laufstallhaltung mit Investitionen verbunden ist – oft mit sehr grossen.

Aus Sicht der Beratung sollte sich heute jede Bauernfamilie, die ihre Rinder oder ihr Milchvieh in einem Anbindestall hält, folgende Fragen stellen:

- Wie wichtig ist uns die Bioproduktion (persönliche Überzeugung, Verkauf der Produkte)?
- Wie wichtig ist uns die Rindviehhaltung, gemessen an der Bedeutung anderer Betriebszweige?
- Wie steht es um unseren Betrieb in Bezug auf den Generationenwechsel, die Hofnachfolge? Welche Ideen, Interessen hat der heutige Betriebsleiter, welche ein eventueller Nachfolger?
- Welche Bedürfnisse, Interessen, Ideen haben die anderen Familienmitglieder?
- Welche zusätzlichen Möglichkeiten würde ein Laufstall bringen (Beiträge, Einsparung Arbeitszeit, Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Absatzkanäle)?
- Hätte ein Laufstall auf dem Betrieb Platz, oder würde ein Laufstall einen neuen Standort für die Stallgebäude bedeuten?
- Wie sieht unsere finanzielle Situation aus? Haben wir die finanziellen Möglichkeiten für eine grössere Investition?

Es ist nicht klar, wann die EU ihre Entscheide fällen wird. Eindeutig aber ist der Trend Richtung Laufstallhaltung. Sie als Bäuerinnen und Bauern sind ver-

## Laufstall und Tierwohl

Untersuchungen zum Sozialverhalten des Rindes in halbwilden Herden in den 70er-Jahren (Reinhardt, 1980) und das wachsende Bewusstsein für die unberücksichtigten Verhaltensbedürfnisse der Tiere in intensiven Haltungssystemen führten dazu, dass in den Tierhaltungsrichtlinien für den Biolandbau der 90er-Jahre die Freilaufhaltung der Anbindehaltung generell vorgezogen wurde. Ziel war es, die freie Bewegung, das Ausleben des Sozialverhaltens und damit das Tierwohl auf Biobetrieben zu fördern.

Fachleute der Ethologie (Verhaltensforschung) hatten bereits in den 80er-Jahren (Reinhardt, 1980; Rist, 1989) gewarnt, dass bei ungenügenden Platzverhältnissen in Freilaufställen häufig Verletzungen und Stress durch agonistisches Sozialverhalten (Stossen, Kämpfen) auftreten können. Um die Gefahren zu mildern, wurde oft das Enthornen der Tiere für die Laufstallhaltung empfohlen, obwohl dies nicht zur Idee einer artgemässen Tierhaltung passt. In den 90er-Jahren wurde in mehreren Arbeiten ge-

zeigt, dass bei richtigem Management und guter Mensch-Tier-Beziehung auch eine Laufstallhaltung mit behornten Kühen gut funktionieren kann (Waiblinger, 1996; Menke, 1996). Diese Arbeiten werden derzeit von Claudia Schneider am FiBL fortgesetzt: Sie forscht nach günstigen Dimensionierungen und Anordnungen der Laufstallbereiche und -einrichtungen für behornnte Milchkühe.

Anet Spengler Neff, FiBL

*Menke C., 1996: Laufstallhaltung mit behornten Milchkühen, Diss., ETH Zürich*  
*Reinhardt V., 1980: Untersuchung zum Sozialverhalten des Rindes. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Stuttgart*  
*Rist M., 1989: Artgemässe Nutztierhaltung. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 2. Auflage*  
*Waiblinger S., 1996: Die Mensch-Tier-Beziehung bei der Laufstallhaltung von behornten Milchkühen. Fachgebiet Nutztierethologie und artgemässe Tierhaltung, Universität Kassel, Witzenhausen*

antwortlich für die Entscheide, welche Sie heute fällen, auf Grund der heute bekannten Tatsachen. Auch der Entscheid, nicht zu handeln, ist ein Entscheid ...

Wir von der FiBL-Beratung unterstützen Sie gerne bei der Beantwortung der oben gestellten Fragen und bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Lö-

sung für Ihren Betrieb: mit Berechnungen verschiedener Szenarien, Vorschlägen zu Um- und Neubauten, Ertragswerterschätzungen, dem Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten und unserem «Überblick ohne Betriebsblindheit».

Bettina Springer, FiBL

... schafft der vordere Boxenausgang, der zudem genügend Raum für den Kopfschwung beim Aufstehen bietet. Die Tiere benutzen diesen Fluchtweg nur im Notfall. Sie beschmutzen dabei vielleicht einmal ihre Boxe oder den Fluchtweg. Das ist aber deutlich weniger dramatisch als die Verletzungen, die der vordere Boxenausgang verhindern hilft.

